

Weitere Informationen und praktische Hinweise

Wenn Sie Maßnahmen planen, durch die Schanzen, Landwehren oder andere Bodendenkmale betroffen sein können, empfehlen wir Ihnen dringend, rechtzeitig den Kontakt zu der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu suchen.

Bitte wenden Sie sich an die Untere Denkmalschutzbehörde Ihres Landkreises oder an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, das als Denkmalfachbehörde u.a. für die Beratung bei solchen Maßnahmen zuständig ist



Landwehr im Glienholz bei Röbel, Lkr. Müritz

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Archäologie und Denkmalpflege
Domhof 4/5, 19055 Schwerin
Tel. 0385-5214-0, Fax 0385-5214-198
poststelle@kulturerbe-mv.de
www.kulturerbe-mv.de



Landwehr im Hohen Holz bei Teterow, Lkr. Güstrow



Leitlinien

für die Erhaltung und Pflege von

Schanzen und Landwehren

in Mecklenburg-Vorpommern

DschG M-V: Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Titel: Schanze bei Altefähr, Lkr. Rügen

© Landesamt für Kultur und Denkmalpflege 2007
Gedruckt mit Unterstützung der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V. und des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für
Kultur und Denkmalpflege
Archäologie und Denkmalpflege / Dezernat Archäologie

Entstehung und kulturgeschichtliche Bedeutung

Während des Mittelalters und der frühen Neuzeit wurden nicht nur Burgen zur Verteidigung errichtet, sondern auch Landwehren angelegt, die sich teilweise über große Entfernungen erstrecken.

Landwehren sind Rechtsdenkmale des Mittelalters. Sie dienten als Begrenzung von Territorien einzelner Herrschaftsgebiete oder als Landesgrenzen, hauptsächlich aber als Grenzmarkierungen städtischer Feldfluren.



Große Teile der Malchiner Landwehr sind noch sehr gut erhalten. Auch in der heutigen Agrarlandschaft zeichnet sich so die Rechtsgrenze des Mittelalters noch deutlich ab.

Sie bestehen zumeist aus einem flachen Wall, der ursprünglich mit dichtem Dorngebüsch bewachsen war und damit einen wirkungsvollen Schutz bildete. Solche Anlagen sind noch an vielen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar.

Auch in den militärischen Strategien des 17. bis 19. Jahrhunderts spielten aufwendig konstruierte Befestigungsanlagen eine große Rolle. Insbesondere in der Zeit des 30-jährigen Krieges entstanden zahlreiche, meist im Grundriss sternförmige Schanzen, deren charakteristische Grundform auch heute noch an einigen Stellen im Gelände sichtbar ist.



Schanze bei Kirchdorf auf Poel (Lkr. Nordwestmecklenburg). Die Form der Sternschanze ist typisch für die Festungsbaukunst des 17. Jahrhunderts. Viele Städte wurden in dieser Zeit mit ähnlichen Festungsbauwerken umgeben.

Rechtlicher Status

Schanzen und Landwehren sind Bodendenkmale im Sinne von § 2 DSchG M-V. Angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung dürfen an ihnen und an ihrer Umgebung grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung sind gemäß § 7 DSchG M-V

nur dann möglich, wenn hierfür eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. der für die jeweilige Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung des geplanten Vorhabens zuständigen Behörde vorliegt.

Eine Suche nach Bodendenkmalen an Land und unter Wasser, insbesondere mit Hilfe technischer Geräte (z.B. Metalldetektoren, Sonargeräte etc.) ist gemäß § 12 DSchG M-V genehmigungspflichtig.



Teilstück der Teterower Landwehr bei Klein Köthel (Lkr. Güstrow) mit zu dichtem Bewuchs und Unrat

Pflegemaßnahmen

Im Bereich dieser Denkmälergruppe ist der Bewuchs auf flach wurzelnde Bäume und Sträucher zu begrenzen, um eine Zerstörung der Denkmalsubstanz durch tief greifende Durchwurzelungen zu verhindern. Bestenfalls ist die Landwehr oder Schanze nur mit einer geschlossenen Grasnarbe bedeckt und im Gelände gut zu erkennen.

Aufschüttungen, Abgrabungen und andere Maßnahmen, die Substanz und Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigen können, sind nicht zulässig.